

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1313/2022

Abteilung: Fachbereich 5

Bearbeiter/in: Nolasco, Robin

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
|--|------------|------------|------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion | 08.12.2022 | öffentlich | empfehlende Beschlussfassung |
| Stadtrat | 15.12.2022 | öffentlich | endgültige Beschlussfassung |

Betreff: Innenstadtentwicklung – Bereich der Maximilianstraße

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat trifft eine Grundsatzentscheidung die Maximilianstraße mit ihren unmittelbar angrenzenden öffentlichen Räumen an die sich verändernden klimatischen Bedingungen (Hitze und Starkregen) anzupassen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt weitere Planungsschritte unter Einbezug eines Dialogverfahrens mit der Stadtgesellschaft sowie den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gemäß Ziffer 2) durchzuführen.

Begründung:

1. Maximilianstraße – aktuelle Herausforderungen

1.1. Maximilianstraße im Wandel der Zeit

Im Jahr 1983 beschloss der Bau- und Planungsausschuss die Durchführung eines Ideenwettbewerbs für die Erarbeitung eines einheitlichen Freiraumgestaltungskonzeptes von Dom bis Altpörtel. Die bauliche Realisierung der prämierten Planungen von Prof. Gottfried Böhm für die Maximilianstraße und von Prof. Oswald Mathias Ungers für den Domplatz einschließlich der Domumgebung mit Kreuzgang und angrenzenden Straßen- und Platzbereichen wurden bis zum Jahr des 2000jährigen Stadtjubiläums 1990 fertiggestellt.

1.2. Plankonzeption und Zielsetzung

Die Neugestaltung der Maximilianstraße orientierte sich an dem schlichten, repräsentativen Charakter, den die Straße in der Vergangenheit hatte. Die geschichtliche Bedeutung dieser Prachtstraße und wichtigen Geschäftsstraße sollte deutlich hervorgehoben werden. Selbst der Straßenquerschnitt entspringt diesem historischen Schema. Gemäß des Böhmisches Ausbauvorschlags erfolgte eine konsequente Gestaltung des Straßenraumes mit wertvollen Granitbelägen und aufwendig, aber sparsam eingesetzter Möblierung (Leuchten, Poller, Bänke, Telefonzelle, Pavillon, Brezelhäuschen), um eine starke Grundstruktur mit einem "steinernen" Straßencharakter zu erhalten. Auf jegliche Begrünung wurde bewusst verzichtet. Gleichzeitig wurden ein modellhaft durchgeführter Rückbau von Verkehrsflächen und eine flächenhafte Verkehrsberuhigung durchgeführt.

Bei der Neugestaltung des Domplatzes wurde die Wiederbelebung des mittelalterlichen Konzeptes und eine der historischen Stadtstruktur adäquate Neuinterpretation von Platzfolgen als Ziel formuliert. Neben dem Domplatz, der wieder als wirklicher Platz erlebbar wurde, entstand durch die rechtwinklige Abgrenzung des Domgartens ein zweiter Platz, auf dem der Grundriss des früheren Kreuzganges durch Plattenbelag nachgezeichnet wurde. Das Granitpflaster, die gemauerte Treppen- und Rampenanlage mit Leuchten, das klare Baumraster, eine auf Steinpfeilern ruhende Pergola und das Info-Gebäude prägen das Erscheinungsbild. Für den Domplatz konnte erreicht werden, dass die Domumgebung an die Kernstadt angebunden ist und gleichzeitig großzügige Platzflächen für Fußgänger wurden.

Beides hatte, gemäß den damaligen städtebaulichen Rahmenbedingungen und Wettbewerbsvorgaben, ganz entscheidend den Gesamteindruck und damit das Image der Innenstadt im Sinne einer wesentlichen Aufwertung beeinflusst. Die Anforderungen der Klimaanpassung, insbesondere auch für die Innenstädte die aus dem Klimawandel resultieren, waren zu dieser Zeit nicht ersichtlich, weshalb diese Belange keinen Eingang in die damalige Planung der Straßengestaltung fanden.

1.3. Die Veränderung des Klimas und die Auswirkung auf Speyer

Der Klimawandel und die damit verbundene notwendige Anpassung an die Folgewirkungen stehen heute im Fokus der Stadtgesellschaft. Der Fokus ist dabei nicht nur auf die baulichen Anpassungen, sondern auch auf die Auswirkungen auf den menschlichen Organismus, insbesondere bei Hitze, gerichtet. Vorbereitet zu sein auf den Wandel, bedeutet heute zu reagieren. Dies unterstreicht auch den Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene. Die Grundlage für eine auch in Zukunft lebenswerte und wirtschaftlich starke Innenstadt zu schaffen, erfordert seitens des Stadtrates und der Verwaltung Antworten auf die kommenden Herausforderungen zu finden.

Das von der Weltgemeinschaft gesetzte Ziel, die Erhöhung der Durchschnittstemperatur auf möglichst 1,5°C zu begrenzen, wird nach derzeitigem Stand nicht erreicht, bzw. ist teilweise sogar schon überschritten.

Das hat unweigerlich zur Folge, dass sich das Klima ändert. Im Zuge der Klimaveränderung werden Starkregen, Hitze und damit einhergehende Trockenheit regelmäßiger und in immer stärkerem Ausmaß auftreten. Durch Starkregen steigt die Gefahr der Zerstörung von Infrastruktur sowie Immobilienwerten, Hitzewellen im Sommer führen bereits in heutiger Zeit zu einer deutlichen Übersterblichkeit und Trockenheit führt zu einem teilweise großflächigen Absterben der Vegetation. Insbesondere Städte sind durch die verdichtete Bauweise und den hohen Grad der Bodenversiegelung auf innerstädtischen Flächen besonders von diesen Wetterextremen betroffen.

Speyer zählt bereits heute mit zu den heißesten Städten in Deutschland und ist in Zukunft noch deutlich stärker von Hitze bedroht. Aktuell kommt es im Durchschnitt zu ca. 17 heißen Tagen im Jahr. Ein „heißer Tag“ ist dabei ein Tag mit einer Temperatur von mehr als 30°C. Der DWD simuliert auf Basis von Klimamodellen (Klimaprojektionen: RLP-Ensemble/CORDEX/ReKlies) für den Bereich des Oberrheintieflandes - in dem Bereich für Speyer - bis zum Jahr 2050 bis zu 28 heißen Tagen und bis zum Jahr 2100 mehr als 50 heiße Tage. Hinzu kommen prognostizierte Tagesspitzentemperaturen von bis zu 45°C, so die Projektion des DWD. Die „Sommertage“, also Tage mit Temperaturen über 25°C, nehmen von aktuell 62 Tagen im Jahr 2020 auf ca. 80 Tage im Jahr 2050 auf bis auf 110 im Jahr 2100 zu. Die Zahl der tropischen Nächte, also von Nachttemperaturen von mehr als 20°C, werden voraussichtlich auf bis zu 20 Tage zunehmen.

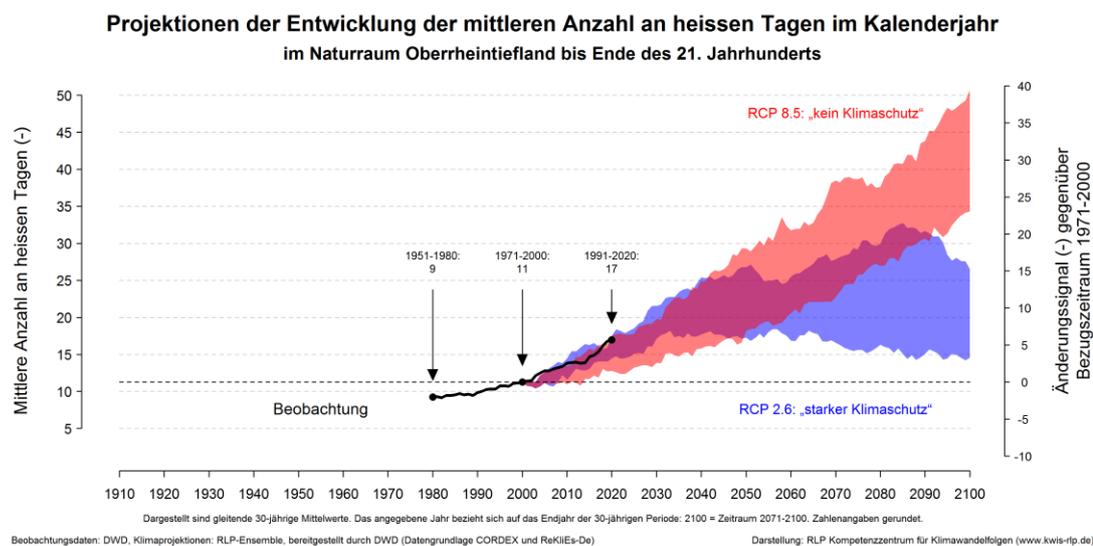


Abbildung 1: Klimaprojektion für den Bereich Speyer im RCP2.6 und RCP8.5 Szenario

d

Die zunehmende Hitze und der zusätzlich mögliche Starkregen führt insbesondere im Innenstadtbereich zu neuen Herausforderungen. Durch die Vollversiegelung von Maximilianstraße und Domvorplatz kann in diesem Bereich bei einem Regenereignis das Niederschlagswasser nicht versickern. Der Niederschlag muss über das Kanalnetz abgeführt werden. Im Starkregenfall ist das Kanalnetz mit den Wassermassen nicht hinreichend leistungsfähig und es drohen Überflutungen.

Fehlende Verdunstungsmöglichkeiten durch einen Mangel an unversiegelter Flächen, Bäumen, Gräsern oder Wasserflächen führen bei Hitze zu einem sogenannten Hitzeinseleffekt. Eine Begrünung ist eher in den Seitenbereichen, wie dem Geschirrpflätzel, dem Bistumshaus St. Ludwig oder der Dreifaltigkeitskirche vorhanden. Aus Sicht der Klimawandelanpassung ist die Begrünung in der heutigen Struktur kaum wirksam. Möglichkeiten oder Quellen für einen spürbaren Temperatureausgleich fehlen, ebenso wie Bereiche, in denen Niederschlagswasser zur späteren Verdunstung gespeichert wird. Somit bilden sich auf der gesamten Länge der Maximilianstraße und den unmittelbar angrenzenden Stadträumen Hitzeinseln mit entsprechenden Folgen aus.

In der aktuellen Entwicklungsfassung zum Freiflächenentwicklungskonzept (FEK) haben die Themen Starkregen und Hitze bereits Berücksichtigung bei der Erstellung des Konzeptes gefunden. In der nachfolgenden Abbildung 2 ist ein grafischer Auszug aus dem FEK mit dem Umfang der Hitze- und Starkregengefährdung dargestellt.

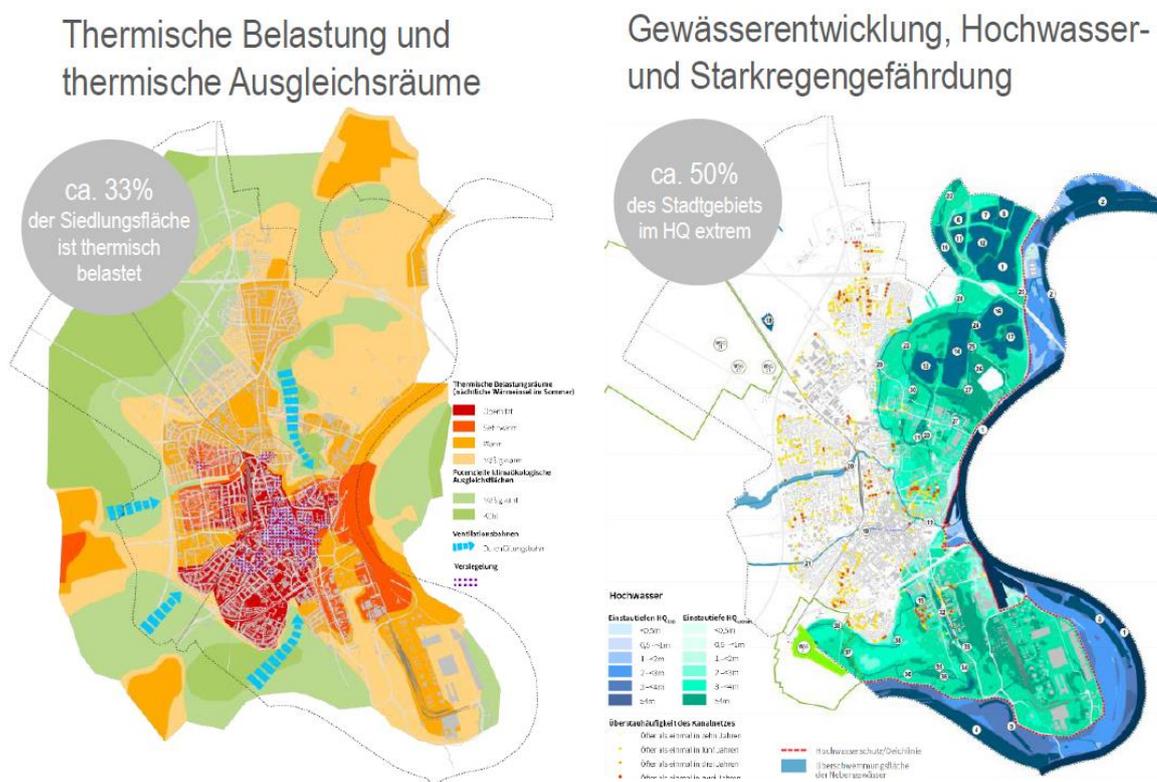


Abbildung 2: Von Hitze und Starkregen betroffene Gebiete in Speyer

1.4. Handlungsbedarf

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Innenstadt unter Berücksichtigung aller Planungsbelange an die Folgen des Klimawandels anzupassen, um so in den kommenden Jahrzehnten angenehme Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen. In einer hohen Priorität stehen dabei die stark frequentierten und kulturhistorisch bedeutsamen Bereiche vom Domplatz über die Maximilianstraße bis zum Postplatz. Die in hohem Maße versiegelte Fußgängerzone, sowie die unmittelbar angrenzenden öffentlichen Räume (Straßen bzw. Gassen und Plätze), sollen an die sich verändernden klimatischen Bedingungen (Hitze und Starkregen) angepasst werden. Hierauf weist das aktuelle Freiraumentwicklungskonzept mit der Empfehlung zur Bildung grün-vernetzter Quartiere ausdrücklich hin. Den Klimakomfort im historischen Stadtkern zu verbessern, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen (siehe Kap. 6.3).

Das findet in den Gestaltungsprinzipien zur „kühlen und wassersensiblen Stadt“ seinen Niederschlag und ist auch bei den Schlüsselmaßnahmen des Freiraumentwicklungskonzeptes mit der „Klimawandelangepassten Innenstadt“ an prominenter Stelle. Mit der LGS-Bewerbung wurde die Absicht entwickelt, die Stadt enger an das Rheinufer anzubinden, das Rheinstadion als grüne Insel in die Umgebung zu integrieren, Schattenbereiche am Naturfreundehaus und auf dem Festplatz zu entwickeln und die „Hitzebarriere Domvorplatz“ zu mildern. (Anlage 1: Plangebiet/Betrachtungsraum)

Im Rahmen der Sitzung des ASBK werden erste Entwicklungsperspektiven vorgestellt.

2. Maximilianstraße – zukünftige Situation

2.1. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Der notwendige Paradigmenwechsel für die klimagerechte Anpassung der Innenstadt ist finanz-, zeit- und arbeitsaufwändig. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der zentralen Achse der Maximilianstraße ist es geboten, sich die notwendige Zeit zu nehmen, um ein tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln. In diesem sollen die relevanten Aspekte und Anforderungen an den öffentlichen Raum Berücksichtigung finden.

Durch die kulturell und denkmalrechtlich hoch sensible Zusammensetzung des Planungsbereiches ist ein erhöhtes Maß an Abstimmungsbedarf geboten. Berücksichtigt werden müssen die Themen des Denkmalschutzes, die Vereinbarkeit mit der Stadtgestaltung und der Stadtnutzungen (z.B. Veranstaltungen, Einzelhandel, Gastronomie...) sowie die Vielzahl der fachlichen Bedingungen und Aspekte (versiegelte Fläche, Untergrundbeschaffenheit, Leitungsführung, Verkehrsführung, Blickachsen...), die den Planungsrahmen der Umgestaltung mitbestimmen. Da die Fläche im Fokus der Stadtgesellschaft steht, wird viel Wert auf eine angemessene Bürgerbeteiligung gelegt.

Die Stadtverwaltung geht aufgrund der Vielzahl der Rahmenbedingungen und der beteiligten Interessengemeinschaften und Fachplanungen von einem größeren und längeren Planungsverfahren aus, bei dem ebenso ein Planungswettbewerb erforderlich ist.

Folgende Handlungsschritte werden für die kommenden 3 Jahre vorgeschlagen:

2.2. Handlungsschritte im Jahr 2023 / Mobilisierungs- und Sensibilisierungsphase

Der Einstieg in den Prozess erfolgt zeitnah im Jahr 2023. Intention ist in einem ersten Schritt die Mobilisierung und Sensibilisierung der Vertreter aus Gewerbe- und Dienstleistung, Akteure und Bewohner der Innenstadt sowie der interessierten Bürgerschaft mittels eines Dialogverfahrens. Die Verwaltung möchte einen Kommunikationsprozess mit Fachvorträgen mit der Stadtgesellschaft unter Beteiligung von Behörden und anderen Trägern öffentlicher Belange anstoßen. Ziel ist es Ideen, Meinungsbilder und Anregungen zu identifizieren und erste Gestaltungsmöglichkeiten aufzuzeigen und im Zuge von Reallaboren zu testen.

Denkbar ist die Platzierung von mobilen Stadtgrün- und Aufenthaltsanlagen in der Maximilianstraße, um ein Gefühl für die Wirkung und die mögliche Veränderung zu erhalten. Durch die Mobilität der Anlagen können diese an unterschiedlichen Orten in der Wirkung getestet werden. Die temporären Gestaltungselemente im Rahmen des Förderprogramms „Innenstadt Impulse“ sowie der Partizipationsprozess „Verkehrsversuch Postplatz“ können in Kombination der Aktivitäten wichtige Synergien erzeugen. Die Sammlung der Ergebnisse bildet die Grundlage und den Rahmen für den weiteren Planungsprozess.

Die Anpassung des Bereichs der Maximilianstraße an die Folgen des Klimawandels soll auch Bestandteil der Beratungen im Rahmen der Sondersitzung des Stadtrats zum Themenkomplex „Klimaschutz“ am 30. März 2023 sein. Ebenso wird eine Fachexkursion mit gemeinsamer Besichtigung einer Modellstadt für den Klimawandel bzw. für eine wassersensible Stadtentwicklung für die Mitglieder des Stadtrates im 2. Halbjahr 2023 angestrebt. Auch werden alle betroffenen Gremien der Stadt (z.B. Beiräte und Fachausschüsse) in den Prozess der klimagerechten Anpassung der Innenstadt mit eingezogen. Die Vertreter z.B. des Jugendstadtrates oder die Behindertenbeauftragten, werden ebenfalls mit in den Prozess eingebunden. Hierzu sollen Arbeitsgruppen mit den Vertretern der Verwaltung gebildet werden.

Parallel hierzu soll über eine Simulation ermittelt werden, wieviel Entsiegelung, Grünvolumen, Brunnenanlagen oder Wasserflächen nötig sind, um eine positive klimatische Wirkung bei dem zukünftig zu erwartenden Klima in Speyer zu erzielen. Die hierfür benötigten Projektionen des Klimas für Speyer sollen auf Basis der 4 repräsentativen CO₂-Konzentrationspfade des IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) erfolgen. Diese reichen mit dem Szenario „RCP2.6“ als Best-Case-Szenario mit einem sofortigen starken weltweiten klimaaktiven Handeln bis hin zum Szenario „RCP8.5“ dem Worst-Case-Szenario mit einem weltweiten „Weitermachen wie bisher“.

Aktuell sehen Wissenschaftler auf Basis der Daten der Geschwindigkeit der Meeresspiegelhöhung eine klimatische Entwicklung in Richtung des Szenarios „RCP8.5“ laufen. Die nachfolgende Abbildung 3 stellt die Temperaturentwicklung dieses Szenarios in Deutschland dar. Dabei kann sehr deutlich herausgelesen werden, dass das Oberrheintiefeland, in welchem die Stadt Speyer liegt, in Deutschland am stärksten von der Veränderung durch den Klimawandel betroffen ist.

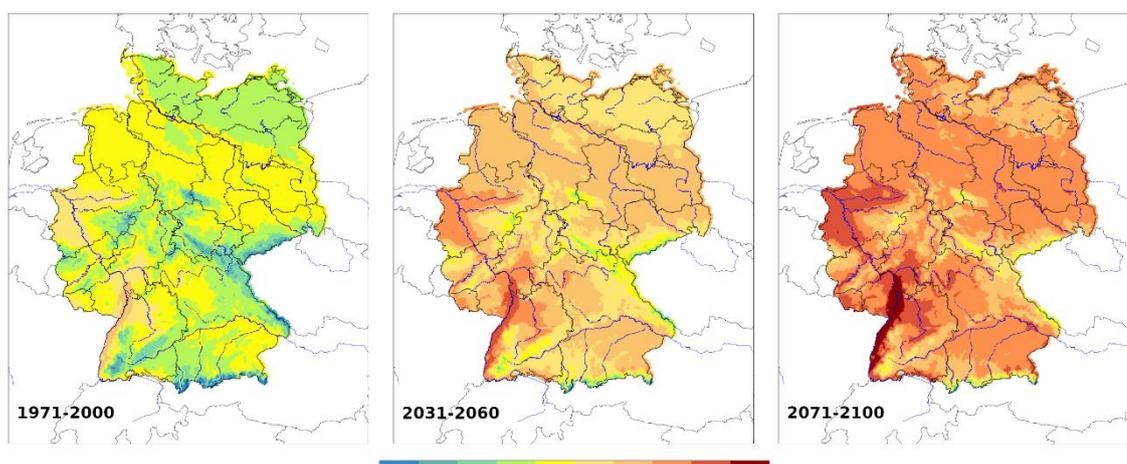


Abbildung 3: 30-Jahresmittel der 2m-Temperatur aus COSMO-CLM Klimasimulationen mit 3 km Gitterweite für den historischen Zeitraum (1971-2000, links), die nahe Zukunft (2031-2060, Mitte) und die ferne Zukunft (2071-2100, rechts). Die Projektionen für nahe und ferne Zukunft wurden mit dem RCP8.5-Szenario gerechnet

2.3. Handlungsschritte im Jahr 2024 | Konkretisierungsphase

Der Kommunikations- und Beteiligungsprozess wird 2024 soweit möglich unter städtischer Leitung fortgesetzt und im Bedarfsfall durch Zuhilfenahme von Fachexperten unterstützt. Die Einzelthemen werden im Rahmen von unterschiedlichen Beteiligungsformaten (wie bspw. Planungswerkstätten) aufgearbeitet und konkretisiert. In den Prozess fließen ebenfalls die im Jahr 2023 erarbeiteten Simulationsergebnisse für Speyer (s.o.) ein. Im Rahmen des Beteiligungsprozesses sollen die konkreten Handlungsfelder und Maßnahmen abgeleitet werden, die im Rahmen des Projektabschlusses als Leitideen für die künftige Umsetzungsstrategie einfließen.

2.4. Handlungsschritte im Jahr 2025 | Planungsphase

2025 erfolgt der Abschluss und das Resümee des Beteiligungsprozesses parallel mit dem Abschluss des Verkehrsversuchs im Bereich des Postplatzes und der Konkretisierung von Neugestaltungsmaßnahmen im Bereich des Rheinufers bzw. der Klipfelsau (siehe Freiflächenentwicklungskonzept und LGS-Ideen). Mit den vorangegangenen Planungsschritten und Partizipationsverfahren ergeben sich konkrete Entwicklungsparemeter für die Auslobung von Gestaltungswettbewerben oder für die unmittelbare Umsetzung von Baumaßnahmen. In einem Rahmenplan werden die gesammelten Ergebnisse in ausformulierten Leitsätzen unter anderem auch die Grundlage für die Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbs bilden (Gestaltungsfibel).

Ausblick:

Die Komplexität und Brisanz der Thematik vor dem Hintergrund der Größe des Planungsraumes erfordert ein schnelles aber dennoch gewissenhaftes Vorgehen, um der Vereinbarkeit von Vergangenheit und Zukunft Rechnung zu tragen. Der Planungsprozess wird aufgrund dessen eine langfristige Planungsaufgabe für die Stadtverwaltung wie auch die Stadtgesellschaft darstellen. Die erforderliche Klimawirkung ist anhand von Einzelmaßnahmen nicht zu erreichen und macht diesen integrierten Stadtentwicklungsprozess notwendig. Mit der Erarbeitung des Rahmenplans soll die Umsetzung von Einzelmaßnahmen - im Kontext des Gesamtzusammenhangs - auch vor Abschluss von z.B. einem Wettbewerbsverfahren möglich sein. Dies im Bedarfsfall auch in Zusammenarbeit mit privaten Dritten.

3. Maximilianstraße – einzelne Fragen des Stadtrats

In der Vergangenheit wurden folgende Themen in Form von Anträgen und Anfragen an die Verwaltung herangetragen, die gut zum Grundsatzthema passen und im weiteren Planungs- bzw. Entwicklungsprozess vertiefend geprüft und ggf. für die Umsetzungsphase weiterverfolgt werden:

3.1. Bänke

Durch den Stadtrat wurde bereits beschlossen, dass die in die Jahre gekommenen Bänke sukzessive durch neuere Modelle ausgetauscht werden. Ebenso werden zusätzlich ca. 9 Bänke aufgestellt, um mehr „konsumfreie“ Sitzgelegenheiten in der Maximilianstraße anzubieten. Die Bänke, die beim Bau der Maximilianstraße aufgestellt wurden, werden vielfach als unbequem (zu niedrig, unkomfortabel, ohne Rücken- und Armlehne) empfunden. Dies macht die Bänke für Senioren oder für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen schwer nutzbar. Auf dem Geschirrpflätzel und am Fischmarkt wurden vergleichsweise Bänke mit höherer Sitzebene, Rücken und Armlehnen verwendet (Modell Cado levis), die eine gute Akzeptanz in der Bevölkerung finden. Das Modell wird von den Nutzern als angenehm empfunden und fügt sich auch stadtgestalterisch sehr gut ein. Die Bänke werden u.a. von einer anerkannten Inklusions-Werkstatt in Rheinland-Pfalz produziert. Die Kosten zur Maßnahmenumsetzung liegen bei ca. 16.000 €

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mittels zusätzlicher temporärer Möblierungselemente - im Rahmen des Modellprojektes „Innenstadt Impulse“ oder der Verkehrserprobung „Postplatz“ - weitere Standorte zu identifizieren. Auch können in dem Zuge im Bestand abgängige Sitzgelegenheiten versuchsweise temporär mit unterschiedlichen neuen Banktypen im Gebrauch getestet werden. Sitzelemente, die sich für einen dauerhaften Verbleib auf der Maximilianstraße nicht bewähren, könnten ggf. an anderer Stelle im Stadtgebiet (z.B. Grün- und Sportanlagen) sinnvoll eingesetzt werden.

3.2. Öffnung der verdolten Bäche

Mit Vorlage 0061/2019 beantragte die SPD-Fraktion, zu prüfen, ob mittel- und längerfristig verdolte Abschnitte von Speyerbach und Gießhübelbach freigelegt werden können, um die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt zu steigern.

Zudem ist zu prüfen, ob dafür Fördergelder aus dem Ministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (Projekt Urbane Strategien zum Klimawandel, Kommunale Strategien) zu akquirieren sind.

Die Zielrichtung des Antrags ist nachvollziehbar und wird auch in der Verwaltung begrüßt. Die Prüfung der Sachlage hat ergeben, dass

- a. der Bach zum Teil sehr dicht an und in einer größeren Teillänge auch unter der Bebauung verläuft.
- b. der Bachlauf mit ca. 2,1 m unter Geländeneiveau sehr tief liegt und zwischen der Fahrbahn und diversen Infrastrukturkanälen „eingezwängt“ ist. Dies kann der Abbildung 4 entnommen werden.

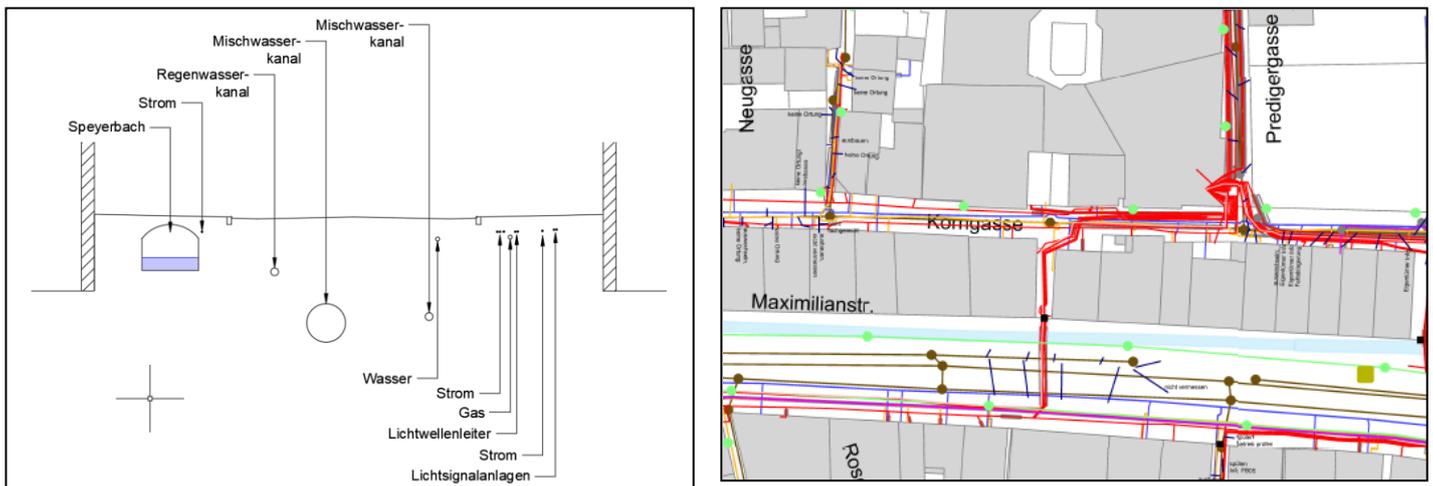


Abbildung 4: Systemschnitt auf Höhe Haus-Nr. 70 (C&A) links, Darstellung der Sparten auf Höhe Haus-Nr. 70 (C&A) rechts

- c. eine Teilöffnung, insbesondere auf dem Platz östlich vor dem Altpörtel ggfs. denkbar ist und in die Strategie eines „Anpassungsumbaus“ der Maximilianstraße eingespeist werden kann.
- d. eine vollständige Öffnung über die Länge der Maximilianstraße jedoch nicht möglich ist.
- e. mit einer ökologischen Wirkung aufgrund des vergleichsweise schnell fließenden Wassers nicht zu rechnen ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, mögliche (Teil-)Öffnungen oder eine gefilterte Wasserentnahme, z.B. für Quelltöpfe, Brunnen- oder Fontainenanlagen, im weiteren Entwicklungsprozess zu prüfen.

3.3. Sicherheitsmaßnahmen

Der Stadtrat hat hierzu bereits am 25.05.2022 den Beschluss gefasst (vgl. Vorlage 1061/2022) die Maximilianstraße mittels einer Kombination von Sicherheitspollern und mobilen Straßensperren für Veranstaltungen zu sichern. Gleichzeitig werden mit dem beschlossenen Konzept verkehrslenkenden Maßnahmen bezgl. der Seitengasse umgesetzt.

Die Tiefbauabteilung plant für das Jahr 2023 die Beschaffung der mobilen Straßensperren. Die Beschaffung und der Einbau der Sicherheitspoller sind dann für das Folgejahr vorgesehen.

3.4. Müllsammelbehälter

Die Verwaltung hat den Einbau von Unterflur-Müllsammelbehältern geprüft, da die Anfrage zum möglichen Einsatz von Unterflur-Müllsammelbehältern in den letzten Jahren mehrmals präsent war. Zum Beispiel bei einer Anfrage der CDU vom 05.04.2019, welche im Stadtrat am 16.04.2019 behandelt wurde.

Zu Beginn war unklar, ob ein solches Müllentsorgungssystem in dem historischen Kontext der Innenstadt zu realisieren wäre. Zwischenzeitlich konnten in Abstimmung mit den Leitungsträgern 13 mögliche Standorte identifiziert werden. Bei 10 von 13 Standorten sind dabei umfangreiche bauliche Maßnahmen v.a. zur Verlegung bestehender Leitungsinfrastruktur notwendig. Hinzu kommt das Risiko, dass bei jeder Installation an einem möglichen Standort für einen Unterflur-Müllsammelbehälter in der Maximilianstraße eine archäologische Begutachtung ausgelöst werden könnte. Bei einer Umsetzung der Maßnahme sind die Belange der Denkmalpflege bzw. der Archäologie zwingend zu berücksichtigen. Die Kosten für eine archäologische Begutachtung sind aktuell nicht abzuschätzen.

Die Unterflur-Müllsammelbehälter haben gewöhnlich eine Abdeckung, die aus gestalterischen Gründen zumindest in der Maximilianstraße dem Belag der Umgebung entsprechen und deshalb ausgepflastert werden muss. Zusätzlich muss die Abdeckung kippfähig sein, um den Behälter im Bedarfsfall ausheben zu können. Ausgepflasterte, kippbare Schachtdeckel gibt es z.B. am Berliner Platz und am Platz der Stadt Ravena. Die Praxis zeigt, dass diese aufgrund ihres Gewichtes nicht einfach zu öffnen bzw. zu schließen sind.

Die Kosten pro Standort belaufen sich *ohne* Leitungsumverlegungen auf ca. 10.000 €. *mit* Leitungsumverlegungen auf ca. 37.000 €.

Das gesamte Investitionsvolumen nur für die Installation der 13 Unterflur-Müllsammelbehälter liegt demzufolge bei ca. 400.000 €. Neben dem aufwändigen Einbau sind auch die Technik und der Entleerungsprozess der Behälter sehr aufwändig. Neben einem Saugverfahren besteht alternativ die Möglichkeit, die Behälter auszuheben und in die spezielle Aufnahme eines Müllfahrzeugs zu entleeren. Diese Spezialfahrzeuge oder LKW-Aufsätze sind in der Anschaffung und im Unterhalt kostenintensiv.

In dem Bereich in denen die Unterflur-Müllsammelbehältern installiert werden sollen, beträgt die Kapazität des Müllsammelvolumens mit den konventionellen 120l-Mülleimern ca. 52.000 Litern. Es gibt 31 Standorte die zwei Mal am Tag an 7 Tagen die Woche geleert werden. Insgesamt sind das 14 Reinigungszyklen, wobei bei einem Zyklus 3.720 Liter Müllvolumen gesammelt werden. Bei einem Einsatz von Unterflur-Müllsammelbehältern - mit einem Fassungsvermögen von jeweils 1.000 Litern - kommt es zu einer Reduktion von bisher 31 auf 13 mögliche Unterflur-Standorte. Bei einem Reinigungszyklus können 13.000 Liter Müll gesammelt werden. Rein rechnerisch reichen somit 4 Reinigungszyklen mit den Unterflur-Müllsammelbehältern aus, um die gleiche Menge Müll wie bei dem konventionellen System zu sammeln.

Der auf den ersten Blick große Vorteil der Unterflur-Müllsammelbehälter, durch das von 120 auf 1.000 Liter gesteigerte Müllsammelvolumen gegenüber konventionellen Mülleimern und der in Konsequenz zu erwartenden Reduktion der Müllsammelfahrten, steht in der Praxis vielen neuen Problemen gegenüber. Nur auf den rechnerischen Zeitvorteil zu achten, reicht nicht aus, denn

- a. die Reduktion von 31 auf nur noch 13 Mülleimerstandorten hat eine deutliche Vergrößerung der Strecken zwischen den Mülleimern zur Folge. Dies führt erfahrungsgemäß dazu, dass der Müll auf den „langen Zwischenstrecken“ achtlos weggeworfen wird. Dies bedeutet einen Anstieg des „wilden Mülls“, mit entsprechendem zusätzlichem Aufwand des händischen Einsammelns.
- b. die Müllbehälter werden nicht gleichmäßig befüllt. Sind Mülleimer in der Nähe von Eisdielen oder anderen Genussmöglichkeiten aufgestellt, füllen diese sich schneller als Mülleimer ohne solche Verkaufsorte in der Nähe. Dies hat zur Folge, dass Behälter häufiger geleert werden müssen und sich die Idealrechnung von nur 4 Reinigungszyklen nicht erreichen lässt.
- c. durch Fehlwürfe und mutwilliges Vorgehen, z.B. Einwurf und verkanten von Regenschirmen, Pizzakartons, Hausmülltüten oder auch Vandalismus kommt es im Bereich der Einfüllstutzen zu Verstopfungen. Die Behebung der Verstopfung ist immer ein Sondereinsatz, da die Stutzen manuell gereinigt werden müssen. Im ungünstigen Fall verkantet sich z.B. ein Regenschirm im Schlauch des Spezialfahrzeuges beim Einsaugen bzw. Entleeren des Müllbehälters, so dass der Reinigungszyklus unterbrochen werden muss und das Fahrzeug auf dem Betriebshof aufwändig in der Funktion wiederhergestellt werden muss. Andere Kommunen berichten aus der Praxis, dass sie jeden Tag eine Kolonne einsetzen muss, die sich um die einwandfreie Funktion der Unterflur-Müllsammelbehälter kümmert.
- d. es zu einer massiven Geruchsbelästigung wegen der Größe der Behälter und der ggf. selteneren Leerungen kommen kann.

- e. die Sammelbehälter brennen aus der Praxiserfahrung anderer Städte regelmäßig. Als Grund sei hier der achtlose Einwurf von glimmenden Zigarettens-tummeln oder Fälle von Brandstiftung genannt. Nach einem Brand wird der Behälter mit Wasser geflutet und muss hinterher wieder abgesaugt werden. Dies verursacht einen weiteren Zusatzaufwand.
- f. es wird von massiven Nagetierproblemen berichtet. Diese fühlen sich in den Behältern aufgrund des reichlichen Nahrungsangebotes sehr wohl. Bei der Leerung bzw. Absaugung der Müllsammelbehälter besteht die Gefahr, dass sich die Tiere lebend bzw. schwer verletzt im Inneren der Kehrmaschine wiederfinden, was mit dem Tierschutz nicht in Einklang zu bringen ist. Die Nagetiere gelangen entweder über die Revisionsklappen oder die speziell für den Leerungsvorgang abknickbaren Einfüllstutzen in den Müllbehälter. Da der Öffnungsmechanismus nicht sonderlich gut gesichert ist, führt dies laut der Erfahrungen von anderen Städten zu einer regelmäßigen Öffnung der Revisionsklappen bzw. „abknicken“ der Einfüllstutzen durch Unbefugte, um die Entsorgung von eigenem (Haus-) Müll zu erleichtern. Durch dann offene Revisionsklappen oder abgeknickte Einfüllstutzen wird so den Ratten der Zugang zum Müllbehälter gut ermöglicht.
- g. bei Veranstaltungen müssen ggf. störende Einfüllstutzen entfernt und mit einer Abdeckplatte gesichert werden. Dabei können Stolperfallen entstehen und es entsteht ein weiterer zusätzlicher Wartungsaufwand.
- h. das Unterflurmüllsammelsystem erfordert ein zusätzliches Reinigungsfahrzeug in der Größe einer mittelgroßen Kehrmaschine (Schlauch: 250 mm Rohrdurchmesser, 5 m³ Behälterinhalt) mit einem Spezialaufbau (Schlauch mit Schwenkarm, 360° schwenkbar sowie eines Hochdruckreinigers zum Löschen von Bränden). Die Anschaffungskosten für ein solches Spezialfahrzeug liegen ungefähr bei ca. 220.000 €. Zusätzlich entstehen Wartungskosten und durch Fehlwürfe bedingte Reparaturkosten.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat aus vorgenannten Gründen bei einer Neugestaltung der Maximilianstraße bzw. der umgebenden Plätze von einem Einbau von Unterflursammelbehältern für Abfälle oder auch Wertstoffe abzusehen. Sinnvoll hingegen hält die Verwaltung, das bestehende Mülleimernetz weiter auszubauen. Hier hat die Stadtverwaltung z. B. die zentrumsnahen Nebenstraßen, bei denen die Stadtreinigung bereits begonnen hat weitere Mülleimer zu platzieren, im Fokus.

Eine Ausweitung von Unterflur-Sammelsystemen über das gesamte Stadtgebiet kann aufgrund der Vielzahl von Problemen und der mangelnden Wirtschaftlichkeit ebenfalls nicht empfohlen werden.

Anlagen:

- **Übersichtslageplan: Innenstadtentwicklung Maximilianstraße**
Abgrenzung Betrachtungsraum für das weitere Planverfahren (ohne Maßstab)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.